

**Satzung
über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende
Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2016**

Beschluss des Stadtrates vom 26.08.2019, bekannt gemacht am 15.11.2019 (Stadtanzeiger Nr.12/2019)

§ 1

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Weißensee

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitrags-satzung beträgt 2.071.302,51 m²
- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes: 2.341.125,88 €
- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf 1.929.087,72 €
- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Weißensee
Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:
- | | |
|---|----------------------------------|
| beitragsfähige Investitionskosten 2016 | 181.043,34 € |
| beitragsfähige Investitionskosten 1991 – 2015 | 2.173.265,01 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee | 1.929.087,72 € |
| = umlagefähiger Investitionsaufwand | 412.038,16 € |
| geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1) | 2.071.302,51 m ² |
| = Beitragssatz für 2016 | 0,1989270 €/m² |

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Weißensee **0,1989270 €/m²**.

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 2

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt: 199.564,84 m²

- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes: 226.340,85 €
- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 81,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf 184.943,41 €
- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Ottenhausen
Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:
- | | |
|---|----------------------------------|
| beitragsfähige Investitionskosten 2016 | 0,00 € |
| beitragsfähige Investitionskosten 1991 – 2015 | 226.340,85 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee | 184.943,41 € |
| = umlagefähiger Investitionsaufwand | 41.397,43 € |
| geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1) | 199.564,84 m ² |
| = Beitragssatz für 2016 | 0,2074384 €/m² |

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Ottenhausen **0,2074384 €/m²**.

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 3

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 75.762,50 m²
- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes: 36.069,17 €
- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf 29.842,70 €
- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Waltersdorf
Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:
- | | |
|---|-------------|
| beitragsfähige Investitionskosten 2016 | 0,00 € |
| beitragsfähige Investitionskosten 1991 – 2015 | 36.069,17 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee | 29.842,70 € |

= umlagefähiger Investitionsaufwand	6.226,47 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	75.762,50 m ²
= Beitragssatz für 2016	0,0821840 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Waltersdorf **0,0821840 €/m²**.

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 4

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Scherndorf

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 91.103,86 m²

- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes: 229.617,41 €

- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
 Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf 193.758,70 €

- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Scherndorf
 Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2016	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 1991 – 2015	229.617,41 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee	193.758,70 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand	35.858,70 €
geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1)	91.103,86 m ²
= Beitragssatz für 2016	0,3936024 €/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Scherndorf **0,3936024 €/m²**.

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 5

Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit Schönstedt

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt: 45.857,69 m²
- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen einschl. des für den Abrechnungszeitraum 1991-2015 gemäß der Anlage 1 ermittelten beitragsfähigen Investitionsaufwandes: 10.734,23 €
- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 80,0 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee festgesetzt auf 8.587,38 €
- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Schönstedt
Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:
- | | |
|---|----------------------------------|
| beitragsfähige Investitionskosten 2016 | 0,00 € |
| beitragsfähige Investitionskosten 1991 – 2015 | 10.734,23 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee | 8.587,38 € |
| = umlagefähiger Investitionsaufwand | 2.146,85 € |
| geteilt durch Summe der Verteilungsflächen (Absatz 1) | 45.857,69 m ² |
| = Beitragssatz für 2016 | 0,0468154 €/m² |

Der Beitragssatz für das Jahr 2016 beträgt einschl. der vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung) im Zeitraum 1991-2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Ermittlungseinheit Schönstedt **0,0468154 €/m²**.

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

...

Anlage 1 zur Beitragssatzsatzung 2016

- Die in § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge festgestellten und vor dem Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Zeitraum von 1991 – 2015 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden bei der Ermittlung des Beitragssatzes 2016 gem. § 7a Abs. 8 ThürKAG als Kalkulationsposten berücksichtigt.

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 1 Weißensee für die Abrechnungszeiträume 1991-2015 und 2016	Investitionsaufwand in €
--	---------------------------------

• Krautgärten	30.480,60
• Niedersee	0,00
• Goethestraße	136.652,49
• Markt-, Fischerstraße, Mitscherlichplatz (über Städtebauf.)	1.144.690,85
• Hetzboldstraße	235.632,49
• Oststraße	128.289,63
• Hagkestraße	148.906,98
• Scherndorfer Straße, Beichlinger Str.	163.606,87
• Langer Damm (über GVFG)	581.167,14
• Industriestraße	1.257.144,71
• Kirchplatz	80.669,49
• Erneuerung Fußweg Bahnhofstraße 2012	92.766,89
• Straßenbeleuchtung Weißensee	437.575,25
• Fußweg Sömmerdaer Straße Weißensee (2016)	71.048,69
• Erschließungsstraße Gewerbegebiet Weißensee (2016)	109.994,65
• Erschließungsstraße Gewerbegebiet Weißensee Fördermittel (2016)	13.182,47

Weißensee 2016	4.618.626,73
Nettoinvestition 1991-2015 und 2016	2.341.125,88
Gemeindeanteil	1.929.087,72
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee	412.038,16

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 2 Ottenhausen für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
--	---------------------------------

• Ottenhausen - Hauptstraße	142.378,12
• Straßenbeleuchtung Ottenhausen	124.150,27

Ottenhausen gesamt	266.528,39
Nettoinvestition	226.340,85
Gemeindeanteil	184.943,41
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiete 2 Ottenhausen	41.397,43

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 3 Waltersdorf für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
• Gehweg Waltersdorf	6.160,92
• Straßenbeleuchtung Waltersdorf	29.908,24
Waltersdorf gesamt	36.069,17
Nettoinvestition	36.069,17
Gemeindeanteil	29.842,70
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf	6.226,47

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 4 Scherndorf für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
• Scherndorf OD L2133	307.666,52
• Straßenbeleuchtung Scherndorf	28.299,60
Scherndorf gesamt	335.966,12
Nettoinvestition	229.617,41
Gemeindeanteil	193.758,70
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf	35.858,70

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 5 Schönstedt für den Abrechnungszeitraum 1991-2015	Investitionsaufwand in €
• Straßenbeleuchtung Schönstedt	10.734,23
Schönstedt gesamt	10.734,23
Nettoinvestition	10.734,23
Gemeindeanteil	8.587,38
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt	2.146,85